

Kommunale Kriminalitätsprävention

Eckpunktepapier des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 01. Juni 2017





Definition

Der ursprüngliche Begriff der „Kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV)“ wird zukünftig durch die Bezeichnung „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ ersetzt.

Kommunale Kriminalprävention (KKP) als Präventionsstrategie im örtlichen Bereich umfasst die gemeinsamen Aktivitäten (Maßnahmen und/oder Projekte) verschiedener staatlicher und nicht staatlicher Akteure sowie der Einwohnerschaft, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren.

Die Zusammenarbeit findet auf drei Ebenen statt.

- a) Strategische Ebene (Landesregierung, Ministerien)
- b) Operative Ebene (Polizeiinspektion, Sicherheitspartner)
- c) Informative Ebene (Info-Material, Flyer)



Formen der Zusammenarbeit

Gremien der Kommunalen Kriminalitätsprävention

- zeitweilige Zusammenarbeit
- dauerhafte Zusammenarbeit, Weitergabe von Informationen

Ordnungspartnerschaften, z.B. mit dem Fußballkreis

Sicherheitspartner/ -schaften

Polizeibeiräte

Besprechungen zwischen Polizei und Kommune

Einwohnerversammlungen

Ziele

- Reduzierung der Kriminalitätsbelastung und des Risikos der Opferwerdung,
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, insbesondere durch Einwirkung auf Bedingungen, die Bedrohtheitsgefühle bzw. Kriminalitätsfurcht auslösen,
- Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen, wie z. B. Nachbarschaften mit fehlender Sozialkontrolle, mangelnde Bildungs- und Wohnsituation sowie Freizeitgestaltungsmöglichkeiten,
- Steigerung der Wohnqualität, auch durch Ansätze der Städtebaulichen Kriminalprävention,
- Förderung des rationalen Umgangs mit Kriminalität, insbesondere durch Aufklärung über Entstehungsbedingungen und Ursachen von Straffälligkeit.

Polizeiliche Aufgaben:

- Information und Beratung der Kommunen zum Thema Sicherheit und Ordnung
- Analyse der örtlichen Problem- und Kriminalitätslage sowie Erstellung eines örtlichen Lagebildes, das die Kriminalität und das Verkehrsunfallgeschehen darstellt
- Sensibilisierung weiterer Verantwortungsträger für die gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe der „Kommunalen Kriminalprävention“
- Teilnahme und/oder Mitarbeit in bestehenden KKP-Gremien, Ordnungspartnerschaften, Ausschüssen und Einwohnerversammlungen zu Sicherheitsfragen sowie Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Initiativen und Vereinen,
- Direkte Beteiligung an Präventionsmaßnahmen
- Unterstützung & Optimierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Präventionsfragen
- Stabilisierung, Unterstützung und Betreuung vorhandener sowie Initiierung und Bestellung neuer Sicherheitspartner/-schaften.

Kooperationspartner

Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Gerichte)

Verwaltung (Landkreis, Stadt, Amt, ...)

Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister, Landrat, Amtsdirektor)

Polizeibeirat

Kirche

Wissenschaft

Wirtschaft

Schulen/Kindertagesstätten

Seniorenbeirat, Integrationsbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte

ÖPNV

Einwohnerschaft

Wohnungsgesellschaften

Vereine

Träger der Sozialen Arbeit

-
-
-

Sicherheitspartner

Ehrenamt

Bestellungsverfahren - <http://www.sicherheit-braucht-partner.brandenburg.de>

Tätigkeit ist versichert

Legitimationspflicht

Ausnahmegenehmigungen

Datenerfassung

Tätigkeitsfelder

öffentliche Präsenz

Informationsweitergabe

Mitteilung von Störungen

Orientierungs-/Alltagshilfe für Zuwanderer

Feststellung von Gefahrenpunkten

Präventive Rundgänge

Unterstützung der Kommune bei Veranstaltungen

Sicherheitspartner in Eberswalde

seit 1997 zwei Frauen und ein Mann tätig

Eigeninitiativen im Stadtteil Finow durch Einzelhändler durch Vernetzung, Informationsweitergabe

Hier besteht die Möglichkeit diese „Initiatoren“ gezielt anzusprechen und entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten einzubinden.

Weiterhin kann seitens der Kommune zielgerichtet geworben werden, Beispielsweise auf den Einwohnerversammlungen ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ideen und Hinweise sowie
Anregungen an

torsten.kulig@polizei.brandenburg.de